



Unser Berater **stratego IT** informiert:

# Instant Messenger im Vergleich

Einfache Nutzung, immer erreichbar, aber auch sicher?

**D**er WLSB-Berater **stratego IT** hat die bekanntesten Messenger verglichen – damit auch Sie und Ihr Verein besser beurteilen können, wem Sie Ihre Kommunikationsdaten anvertrauen.

Bereits Jahre vor der Corona-Pandemie war der Ruf laut nach schnellen und einfachen Kommunikationsdiensten, die antiquierte Techniken wie SMS oder MMS ablösen sollten. 2009 kam dann der mittlerweile meist genutzte, jedoch wegen seiner Nutzungsrichtlinien auch immer wieder umstrittene Messenger, WhatsApp, auf den Markt – eben mit all seinen Vor- und Nachteilen. Es folgten ihm zahlreiche weitere. Kurz recherchiert, stößt man auf viele Angebote, die schnell heruntergeladen und installiert sind. Die Funktionalität ist dabei oftmals ähnlich, aber welcher Instant Messenger-Dienst bietet dem Nutzer im Sinne des Datenschutzes tatsächlich eine sichere Kommunikation? Und welche Kriterien sind für eine Bewertung relevant? Zur Hilfestellung hat der WLSB-Berater **stratego IT** im Folgenden die bekanntesten Messenger verglichen.

## WhatsApp (Facebook-Konzern)

- + Weitverbreitet / Marktführer
- + Einfache, intuitive Bedienweise
- + Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (Aktivierung notwendig)
- Registrierung an Handynummer gebunden
- Telefonbuch wird mit den Servern bei WhatsApp abgeglichen, um weitere Nutzer zu identifizieren
- Kein Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags möglich
- Keine Umsetzung der Betroffenenrechte möglich
- Viele Sicherheitslücken

## Signal

- + Empfangene und gesendete Nachrichten werden automatisch gelöscht (muss aktiviert werden)
- + Nur Speicherung von Daten, die zur Funktionalität der App erforderlich sind
- + Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung

- + Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (Aktivierung notwendig)
- US-Behörden haben gesetzlich zugesicherten Zugriff auf die Daten
- Registrierung an Handynummer gebunden
- Erfüllt nicht die Anforderungen zu Artikel 27 und 28 der DSGVO (Auftragsdatenverarbeitung)

## Teamwire

- + Nachrichtenverläufe werden nur lokal auf dem Gerät gespeichert
- + Deutsches Unternehmen
- + Kommunikationsserver in Deutschland
- + Fokus auf Sicherheit sowie Datenschutz
- + Einsatz in Behörden, Institutionen und Organisationen
- + Referenzkunden wie Polizei, Sparkassen, Versicherungen, TÜV, Telekommunikationsanbieter
- Geringe Verbreitung / Marktdurchsatz

## Threema

- + Fokus auf Sicherheit und Datenschutz (wird auch durch Datenschutzbehörden als konform eingestuft)
- + Einziger Dienst, der sich anonym nutzen lässt (keine Weitergabe personenbezogener Daten, (wie Rufnummer oder E-Mail-Adresse))
- + Drei Chat-Kategorien:
  - Chats mit Leuten, die man nicht kennt
  - Chats mit Kontakten aus dem Adressbuch
  - Chats mit Nutzern nach Scannen eines QR Codes (nur persönlich durchführbar)
- + ISO 27001 zertifiziert

## Das Risiko einschätzen und die Interessen abwägen

Fazit: Messenger-Dienste sind im privaten Bereich sowie im Vereinsumfeld ein unerlässlicher Begleiter geworden. Ob bei der Kommunikation zwischen Verein und Mitgliedern oder der Funktionäre bzw. Sportler untereinander. Bei der Auswahl und Verwendung eines Messengers sollte man deshalb vorab sorgfältig prüfen und sich im Klaren sein, welche Gefahren unter Umständen mit der Nutzung einhergehen.



Mit welchem Messenger kann die Kommunikation zwischen Verein und Mitglied bedenkenlos stattfinden?  
Foto: WLSB

Ein klassisches Beispiel aus der Praxis ist die Vermischung von vereinsinternen und privaten Inhalten innerhalb eines Chats. Dies kann ganz unbeabsichtigt zu Datenschutzverstößen führen. Vor dem Einsatz von Messengern im Vereinsumfeld muss eine Risikoeinschätzung (Art. 32 DSGVO) sowie eine Interessenabwägung unter Einbeziehung verschiedener Erwägungsgründe durchgeführt werden. Die Datenschutzfolgeabschätzung (Art. 35 DSGVO) ist ebenso zu betrachten. Diese Prüfungsvorgänge sind darüber hinaus valide Nachweise gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn es auf Nachfrage darum geht, aufzuzeigen, warum der Einsatz des Messengers gerechtfertigt und dass man sich der Gefahren bewusst ist.

**Ebenfalls dringend zu beachten:** Sie müssen als Verein der Informationspflicht (Art. 13, 14 DSGVO) nachkommen sowie die Einwilligung der Mitglieder (Art. 6 Abs. 1 lit. a) einholen.

Für Fragen zu einer datenschutzkonformen Kommunikation via Messenger stehen die Experten von **stratego IT** gerne zur Verfügung. Der Erstkontakt ist selbstverständlich kostenlos. ■

**stratego IT**

## Weitere Informationen

Telefon: 07046/387988-0  
E-Mail: [info@stratego-it.com](mailto:info@stratego-it.com)  
[www.stratego-it.de](http://www.stratego-it.de)

